

Kulturkonzept Kőniz 2020



Kultur mit Charme

Mit seinen mehr als 42000 Einwohnerinnen und Einwohnern gehört Köniz zu den grössten Gemeinden der Schweiz: An dreizehnter Stelle steht sie im nationalen Vergleich, im Kanton Bern ist sie nach Bern, Thun und Biel die viertgrösste Gemeinde. Und Köniz wächst weiter: Im Ried bei Niederwangen entsteht ein neues Quartier, das Platz bietet für mehr als 2000 Bewohnerinnen und Bewohner, und im Liebefeld wird in den nächsten Jahren ein bestehendes Quartier verdichtet. Bald werden in der Gemeinde also gegen 45000 Menschen leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen.

Für viele von ihnen ist ein breites und vielseitiges Kulturangebot wichtig. Nicht alle wollen nach Bern, um ein Konzert zu hören oder ein Theater zu sehen. Sie wünschen sich, dass dort etwas angeboten wird, wo sie wohnen. Aus diesem Grund ist es mir ein Anliegen, dass kulturelle Angebote in den verschiedenen Ortsteilen von Köniz bestehen oder ermöglicht werden. Seien es die Chöre und die Musikvereine in Niederscherli oder Oberwangen, das professionelle Kindertheater in Mittelhäusern, die Bluesband im Kulturhof, der Liedermacher in Wabern oder das Jugendsinfonieorchester im Liebefeld – sie alle sind wichtig, weil sie ein breites Kulturprogramm anbieten.

In Köniz findet Kultur auf dem Schloss und in den Vidmarhallen statt, in den Kirchen, in den Schulanlagen, in Ateliers, in Parks und in privaten Liegenschaften wird getanzt, gemalt gesungen, gestaltet und geprobt. Professionelle Künstler und Künstlerinnen und nicht-professionelle Kulturschaffende treten selbstbewusst auf und werden von der Gemeinde Köniz gleichermassen gestützt und gefördert.

Das neue Kulturkonzept trägt dem Umstand Rechnung, dass genau diese Vielfalt der kleinen Angebote den Charme des Könizer Kulturlebens ausmacht. Es hält fest, in welchem Rahmen sich das Könizer Kulturschaffen entwickeln soll und welche Handlungsfelder im Vordergrund stehen. Das Kulturkonzept erlaubt uns, gezielt Akzente zu setzen und doch auf das aktuelle Kulturschaffen reagieren zu können.

Die Breite des Könizer Kulturlebens ist wichtig und ich wünsche mir, dass möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner das angebotene Kulturprogramm in der Gemeinde Köniz nutzen und sich von seinem Charme begeistern lassen.

Annemarie Berlinger-Staub
Gemeindepräsidentin



Kultur erhalten, fördern und regeln

Köniz fördert Kultur. So steht es in der Gemeindeordnung von 2004 und so wird es seither gehandhabt. Aber sowohl die Eckpunkte der Kulturförderung als auch das Kulturschaffen verändern sich stetig, und diesen Veränderungen muss sich eine kommunale Kulturförderung anpassen.

Die im Kanton Bern subsidiär organisierte Kulturförderung sieht vor, dass die Gemeinden in erster Priorität über die Unterstützung von professionellen Kulturschaffenden entscheiden. Ihnen kommt eine tragende Rolle zu. Der Kanton kann seinerseits die Beiträge an der Höhe der kommunalen Förderung ausrichten und ist damit ein wesentlicher Finanzierungspartner von Kulturinstitutionen und Kulturprojekten. Dementsprechend ist die Kulturförderung der Gemeinde Köniz zu einem grossen Teil auf die Unterstützung des professionellen Kulturschaffens ausgerichtet. Leistungsverträge mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz und mit dem Jazzclub BeJazz beispielsweise garantieren hochstehende Konzerte, Theater und Tanzaufführungen im Schloss oder in den Vidmarhallen. Daneben tragen Beiträge an Projekte von professionellen Musikerinnen oder Schauspielern zur Realisierung von Einzelproduktionen bei und mit Ankäufen von Kunstwerken werden bildende Künstlerinnen und Künstler unterstützt.

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz definiert Kulturförderung als gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. So beteiligt sich die Gemeinde Köniz als Teil der Regionalkonferenz Bern-Mittelland auch an der Finanzierung von 13 Kulturinstitutionen, die vom Regierungsrat als «regional bedeutend» eingestuft worden sind. Sie trägt mit ihren Beiträgen massgeblich zu einem breiten kulturellen Angebot in der Region Bern bei.

Darüber hinaus gibt es aber sowohl in den urbanen als auch in den ländlicheren Ortsteilen der Gemeinde Köniz ein reges Kulturleben, das nicht unbedingt professionellen Massstäben entspricht. In den Musikgesellschaften, Chören, Theater- und Tanzgruppen beteiligen sich zahlreiche



Einwohnerinnen und Einwohner aktiv am Kulturschaffen. Gemeinsam investieren sie Zeit, Ideen und oft auch Geld, um zusammen etwas zu erarbeiten und anschliessend öffentlich aufzuführen. Um ihrem Wunsch und ihrem Bedürfnis nach aktiver kultureller Betätigung und kultureller Teilhabe nachzukommen, brauchen auch sie Unterstützung und gute Rahmenbedingungen. Die Vereine tragen durch ihre Aktivitäten wesentlich zu einem attraktiven Dorfleben und zum sozialen Zusammenhalt bei. Dieses Engagement im soziokulturellen Bereich ist für die Gemeinde Köniz wichtig und soll weiterhin gefördert werden.

Die Musikschule Köniz, die Könizer Bibliotheken und das Schulmuseum tragen ebenfalls massgeblich zum kulturellen Leben der Gemeinde Köniz bei. Als bildungsergänzende Angebote werden sie hauptsächlich von der Direktion Bildung und Soziales unterstützt und werden daher Rahmen des vorliegenden Konzepts nicht näher behandelt.

Kultur ist ein wertvolles Gut, das es zu erhalten und zu fördern, aber auch zu regeln gilt. Das Kulturkonzept ist ein Wegweiser und dient als Grundlage für die Kulturpolitik und die Kulturförderung der Gemeinde Köniz.

Genehmigt vom Gemeinderat Köniz
am 30. Oktober 2019

Neue Bedingungen, neues Konzept

Ein als Motion überwiesener parlamentarischer Vorstoss aus dem Jahr 2017 verlangte die Überarbeitung des Kulturkonzepts von 2007. Diesem Konzept ging eine umfassende Bestandesaufnahme des kulturellen Lebens und Schaffens in der Gemeinde voran, dank der das reichhaltige Kulturangebot überhaupt erst sichtbar gemacht wurde. Vieles hat sich im vergangenen Jahrzehnt jedoch verändert und diesen neuen Bedingungen soll das neue Konzept gerecht werden.

Mit dem vorliegenden Kulturkonzept legt der Gemeinderat die Leitlinien der kommunalen Kulturförderung für die nächsten acht bis zehn Jahre fest. Das Konzept dient extern als Information über die Ziele der Könizer Kulturförderung, intern als Richtlinie für die Erfüllung der Aufgaben der Fachstelle Kultur. Es wurde von der Fachstelle Kultur erarbeitet und in einer internen Vernehmlassung diskutiert, bereinigt und ergänzt.

Einmal pro Legislatur wird dem Gemeinderat Bericht erstattet. Er diskutiert die Umsetzung des Kulturkonzepts, entscheidet über Anpassungen oder beschliesst eine Überarbeitung.

Gemeinsam für lebendige Kultur

Kultur ist Nahrung für den Geist. Kultur stiftet Sinn, verbindet Menschen, erweitert den Horizont, stellt Fragen und regt zu Diskussionen an. Kultur ist der Kitt der Gesellschaft. Kultur ermöglicht das gemeinsame Erleben von berührenden Momenten.

Menschen, die Kultur schaffen, sind kreativ. Sie gestalten, verändern, hinterfragen, provozieren, setzen um, sammeln, schaffen Raum, grenzen ab, sensibilisieren, integrieren. In der Gemeinde Köniz sind es Laien, Berufsleute, Institutionen, Vereine. Ihr Bezug zur Gemeinde Köniz ist Voraussetzung für eine Unterstützung.

Eine Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitenden sorgt dafür, dass kulturelle Anlässe durchgeführt werden können und unterstützt die Kulturschaffenden auf vielfältige Weise. Gemeinsam prägen sie mit ihren Tätigkeiten und Projekten den Prozess. Sie sorgen dafür, dass Kultur lebendig bleibt und sich immer verändert. Kultur muss sichtbar und öffentlich sein, sie braucht ein Publikum. Erst so kann sie ihre Wirkung entfalten und die Menschen berühren.



Grundelement der Gemeinschaft

Begriffsdefinitionen

Kultur

Zur Beschreibung, was Kultur sei, orientiert sich die Gemeinde Köniz an der von der UNESCO vorgelegten und allgemein anerkannten Definition:

«Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.»

In diesem Sinne ist Kultur ein Grundelement des Gemeinwesens und der Gemeinschaft. Kulturelle Institutionen sind Orte, in denen kulturelles Schaffen vermittelt wird, wo gesellschaftliche Fragen thematisiert und Aspekte des Zusammenlebens diskutiert werden. Kultur dient sowohl der individuellen wie auch gemeinschaftlichen Entfaltung, sie verbindet, trägt und vereint.

Kulturförderung

Als Kulturförderung wird die Gesamtheit der innerhalb eines Gemeinwesens öffentlich finanzierten Kultur bezeichnet. Dazu gehört die direkte Finanzierung öffentlicher Institutionen bzw. Kulturbetriebe sowie privater Kulturschaffender. Gefördert werden die Bereiche Musik, Tanz, Theater, Literatur, Fotografie, Film, Bildende Kunst und Design.

Kulturvermittlung

Kulturvermittlung meint die Information und den Transfer von wissenschaftlichen, immateriellen und gesellschaftlichen Erkenntnissen und Phänomenen, mit denen Menschen im Zusammenhang mit Kunst und Kultur in Berührung kommen. Kulturvermittlung bedeutet Austausch und Erklärung und dient dem Verständnis über die künstlerische Produktion. Sie ermöglicht den Menschen, sich gewisse Techniken und Fertigkeiten anzueignen.

Kulturerbe

Als Kulturerbe wird die Gesamtheit der materiellen und immateriellen Kulturgüter bezeichnet. Das Kulturerbe ist Zeugnis der menschlichen Schaffens- und Schöpfungs-

kraft von historischer, gesellschaftlicher, künstlerischer, wirtschaftlicher oder wissenschaftlicher Bedeutung. Es soll geschützt, gepflegt, erhalten und möglichst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Rechtliche Grundlagen

Die Kulturförderung der Schweiz liegt in erster Linie in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden, die gemeinsam die Verantwortung für das kulturelle Leben in den Regionen tragen. Der Bund beteiligt sich an der Kulturförderung, indem er sich um die kulturellen Angelegenheiten von nationaler Bedeutung kümmert. Artikel 3 des Kulturförderungsgesetzes (KFG) vom 11. Dezember 2009 definiert die Ziele der Kulturförderung des Bundes.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat die Ziele der kantonalen Kulturförderung in Artikel 2 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) vom 12. Juni 2012 festgelegt.

Die Kulturförderung soll

- a) die kulturelle Vielfalt stärken,
- b) die Bevölkerung am kulturellen Leben teilhaben lassen,
- c) das kulturelle Erbe erhalten und das zeitgenössische Kulturschaffen erleichtern,
- d) den Kanton Bern als zweisprachigen Lebensraum stärken,
- e) die Attraktivität des Kantons steigern.

In Artikel 5 legt das KKFG fest, dass der Kanton Kultur in all ihren Ausdrucksformen, insbesondere Literatur, Musik, Theater, Tanz, Bildende Kunst, Fotografie, Film, Gestaltung und Design sowie Architektur fördert. Er tut dies nach dem Subsidiaritätsprinzip, das heisst der Kanton unterstützt Institutionen und Projekte, die in erster Instanz von den Gemeinden getragen werden.

Die Gemeinde Köniz hat in Artikel 3, Absatz f) der Gemeindeordnung vom April 2004 die Kulturförderung explizit als Gemeindeaufgabe festgehalten.

Tradition und Neues fördern

In Köniz herrscht eine grosse kulturelle Vielfalt, die es zu erhalten und zu fördern gilt. Neben Etabliertem und Bekanntem braucht es Raum für neue Initiativen und Ideen. Um flexibel agieren zu können, legt der Gemeinderat in Anlehnung an die 2018 überarbeitete Kulturstrategie des Kantons Bern folgende Leitsätze für die nächsten Jahre fest:

1. Allen Bevölkerungs- und Altersgruppen wird ermöglicht, ihre kulturellen Traditionen auszuüben. In allen Ortsteilen wird das traditionell Etablierte, wie auch das Ungewohnte und das Neue gefördert. Unterstützt werden in erster Priorität Privatinitiativen.
2. Das kulturelle Schaffen von Professionellen und Laien prägt das Image der Gemeinde nach innen und ausen. Die Gemeinde Köniz unterstützt und fördert das Schaffen der kulturellen Laienformationen genauso wie die professionelle kulturelle Tätigkeit.
3. Das Schlossareal ist der historische Siedlungskern der Gemeinde Köniz. Es dient als Kultur- und Begegnungszentrum, in dem der gesellschaftliche, soziale, interkulturelle und integrative Zusammenhalt gefördert wird.
4. Um die Erinnerung an das Kulturerbe zu erhalten und zu pflegen, verpflichtet sich die Gemeinde Köniz, es angemessen zu dokumentieren und zu archivieren.



Förderung, Vermittlung und Erbe

Zur Umsetzung dieser Leitsätze legt der Gemeinderat folgende Handlungsfelder fest:

A – Kulturförderung

- a) Die Gemeinde Köniz fördert Kultur und trägt damit zur Attraktivität der Region bei. Sie unterstützt die kreativen Ideen der Bevölkerung in allen Ortsteilen. Sie fördert schwergewichtig das professionelle Kulturschaffen und stellt ebenfalls Mittel für die kulturellen Aktivitäten von Laien bereit.
- b) Die Gemeinde Köniz unterstützt kulturelle Institutionen, indem sie Leistungsvereinbarungen mit ihnen abschliesst oder ein- oder mehrjährige Programmbeiträge spricht.
- c) Die Gemeinde unterstützt Anlässe, die die Ortsteile vereinen sowie spartenübergreifende Projekte aller künstlerischen Tätigkeiten. Zur Vernetzung organisiert sie regelmässig einen Kulturaustausch unter den Kulturschaffenden.

B – Kulturvermittlung

- a) Die Gemeinde Köniz setzt sich dafür ein, dass der Zugang zur Kultur und die Möglichkeit, an Kultur teilzuhaben und teilzunehmen, für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet ist. Um dies zu ermöglichen und Kultur nahe zu den Menschen zu bringen, sorgt sie für angemessene Rahmenbedingungen.
- b) Die Gemeinde Köniz fördert Initiativen, die sich auf innovative und kreative Art und Weise um die Vermittlung von Kultur kümmern.
- c) Die Volksschule leistet mit ihrer Vielzahl von pädagogischen Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Kulturvermittlung. Die Gemeinde Köniz unterstützt eine gezielte Vermittlung von Kultur an die junge Bevölkerung.

C – Kulturerbe

- a) Die Ortsgeschichtliche Sammlung archiviert historisch relevante Unterlagen und präsentiert sie regelmässig in der Öffentlichkeit.
- b) Durch Ankäufe für die Kunstsammlung trägt die Gemeinde Köniz zur Sicherung und Bewahrung des kommunalen künstlerischen Schaffens bei.
- c) Die Gemeinde Köniz trägt Sorge zu den kulturhistorisch wertvollen Siedlungen, Siedlungsresten, Gebäuden und Gärten und erhält sie für zukünftige Generationen.

Mit folgenden Schwerpunkten sollen die Handlungsfelder in den kommenden Jahren umgesetzt werden:

A – Kulturförderung

1. Integration

Projekte, die Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund und unabhängig von ihrem Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Einkommen oder Alter in den Produktionsprozess integrieren und teilhaben lassen, werden besonders gefördert.

2. Projekte für und mit Frauen

Um Frauen mehr Visibilität und Entfaltungsmöglichkeiten zu geben, sollen frauenspezifische Projekte besonders gefördert werden.

3. Projekte für ältere Menschen

In Zusammenarbeit mit dem/der Altersbeauftragten werden Projekte angeregt und gefördert, die sich speziell mit dieser Bevölkerungsgruppe auseinandersetzen.

B – Kulturvermittlung

1. Kulturelle Teilhabe

Kultur findet dort statt, wo sich die Menschen aufhalten. Mobile und ortsunabhängige Projekte, die die Menschen zum Mitmachen einladen, werden besonders gefördert.

2. Inklusion

Projekte, die den Zugang zu Kulturveranstaltungen für Menschen mit Beeinträchtigungen erleichtern und die kulturelle Inhalte hindernisfrei vermitteln, werden besonders gefördert.

3. Austausch, Vernetzung

Die Zusammenarbeit mit den vor Ort agierenden Kulturinstitutionen wird verstärkt (Musikschule, Bibliothek, Schulmuseum etc.). Projekte im schulischen Umfeld werden besonders gefördert.

C – Kulturerbe

1. Ortsgeschichtliche Sammlung und Schulmuseum

Die Ortsgeschichtliche Sammlung bietet für die Könizer Lehrpersonen regelmässig Workshops zur Ortsgeschichte an. Sie bezieht die Sammlung des Schulmuseums wenn möglich mit ein.

2. Kunstsammlung

Im Lichthof des Gemeindehauses werden kleine Ausstellungen mit Beständen aus der Kunstsammlung organisiert. Bildende Künstlerinnen und Künstler können mit den Sammlungsbeständen arbeiten.

Finanzierung über die laufende Rechnung

Das Kulturkonzept der Gemeinde Köniz gibt inhaltlich die Richtung vor, wie Kultur in Köniz gefördert werden soll. Die einzelnen Massnahmen werden in der Regel über die laufende Rechnung finanziert.





Impressum

Erarbeitung: Fachstelle Kultur (Marianne Keller, Yvonne Stoller, Sibylle Walther, Corinne Windler)

Gestaltung: Hülle & Fülle, Liebefeld

Fotos: Titelseite von links: Hendrik Beikirch, siberia – the mural, Ausstellungsansicht in der zone contemporaine olivier fahrni 2018, Foto Mike Niederhauser | Schlosshof: Kulturnacht Köniz, Foto Daniel Bill | Dorfmusik Thörishaus, Foto Ruth Riechsteiner | Naturton, Kulturnacht Köniz, Foto Daniel Bill • Seite 2: Annemarie Berlinger, Foto Markus Beyeler • Seite 3: Trachtenfrau: Kulturnacht Köniz, Foto Daniel Bill • Seite 4: Konzert Theater Bern, «Coco», Foto Annette Boutellier • Seite 6: Urtönig, Kulturnacht Köniz, Foto Daniel Bill • Seite 7: Margret Hugi Lewis, The Guardian, Foto zVg • Rückseite: Schulmuseum Bern, Foto zVg | Cie Iglu, Kulturnacht Köniz, Foto Daniel Bill

Auflage: 100 Exemplare • **Druck:** Gemeinde Köniz • Oktober 2019